



**Anwaltsverband Baden-Württemberg**  
im Deutschen **Anwalt**Verein e. V.

Anwaltsverband Baden-Württemberg – Postfach 1221 – 70808 Korntal-Münchingen

Innenministerium Baden-Württemberg  
Herrn Dr. Matthias Strohs  
Herrn Marc-Christoph Rapp  
Willy-Brandt-Str. 41  
70173 Stuttgart

Sitz:  
Hasenbergsteige 5  
70178 Stuttgart

Geschäftsstelle beim Präsidenten:  
Johannes-Daur-Straße 10  
70825 Korntal-Münchingen

Postfach 1221  
70808 Korntal-Münchingen

Telefon 0711 / 2 36 59 63  
Telefax 0711 / 2 55 26 55

Internet: [www.av-bw.de](http://www.av-bw.de)  
E-Mail: [info@av-bw.de](mailto:info@av-bw.de)

14. September 2016

**Per E-Mail ([poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de))!**

**LT-Drucks. 16 / 308 vom 12.07.2016**

**Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes (Gesetzentwurf der Fraktion der SPD)**

**- Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz sog. Bodycams in § 21 Abs. 4 -**

**Stellungnahme des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Dr. Strohs,  
sehr geehrter Herr Rapp,

für Ihr Schreiben vom 01. August 2016 nebst Anlagen und damit uns damit gegebene Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Anwaltsverband Baden-Württemberg e. V. ist der freiwillige Zusammenschluss der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Land Baden-Württemberg. Er repräsentiert weit mehr als die Hälfte aller Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg und vertritt als größte Anwaltsorganisation dieses Bundeslandes die Interessen der Anwaltschaft in unserem Bundesland und – in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV) – auch auf nationaler und internationaler Ebene.

Der Anwaltsverband hat Verständnis für das Anliegen, Polizeibeamte und Dritte vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen. Der Gesetzentwurf stimmt sowohl vom Regelungsgehalt als auch von seiner Begründung her weitgehend mit dem seinerzeitigen Regierungsentwurf vom 02.02.2016 überein. Diesen hatten wir grundsätzlich begrüßt und zu ihm mit Schreiben vom 08.04.2016 konstruktiv-kritisch Stellung genommen.

Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen nehmen wir im Übrigen vollinhaltlich Bezug auf unsere damalige Stellungnahme und machen unsere dortigen Ausführungen zum Inhalt auch dieser Stellungnahme. Unsere Stellungnahme vom 08.04.2016 füge wir vorsorglich noch einmal als

### Anlage

mit der Bitte um Beachtung bei. Wir würden uns freuen, wenn unsere Vorschläge Berücksichtigung finden würden.

Für etwaige Rückfragen oder auch Gespräche stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Sollte im Laufe des weiteren Verfahrens der Gesetzentwurf geändert werden und/oder eine weitere Anhörung durchgeführt werden, bitten wir um eine Unterrichtung und die Gelegenheit zur Äußerung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Peter Kothe  
Präsident